

FLIEDETALSCHULE

**Grundschule mit Orientierungsstufe des Landkreises Fulda
(mit Vorbereitung auf das G 8 + Französischunterricht)**



**Übergang auf weiteführende
Schulen nach Klasse 4**



Grundschule mit Orientierungsstufe des Landkreises Fulda
(mit Vorbereitung auf das G 8 + Französischunterricht)

Liebe Eltern der 4. Klassen,

in den nächsten Monaten steht für Sie eine Erstentscheidung über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes in der Sekundarstufe I an. Dabei müssen Sie sowohl über die Schulform als auch über die angestrebte Schule entscheiden: Eine Entscheidung ist nicht immer leicht und dieses Informationsschreiben soll Ihnen helfen, indem Sie alle erforderlichen Daten nochmals mitgeteilt bekommen. Insoweit verweise ich auch auf den erfolgten Informationsabend.

Zu Ihrer Information finden Sie deshalb in diesem Schreiben

- Den Termin des Informationsabends
- den verbindlichen Terminplan für die Anmeldungen
- Tagen der Offenen Tür
- Hinweise zu Schnuppertagen
- Rechtliche Hinweise zur „Querversetzung“

**Allgemeine Informationsveranstaltung zum Übergang auf
weiterführende Schulformen nach der Klasse 4**

Alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 sind recht herzlich eingeladen am 07. November 2016 um 19.00 Uhr an der Johannes-Kepler-Schule Neuhof an der Informationsveranstaltung zum Thema „Übergang auf weiterführende Schulformen nach Klasse 4“ teilzunehmen. Die Veranstaltung wird vom Staatlichen Schulamt Fulda durchgeführt, als Referentin ist Schulamtsdirektorin Frau Kurth-Gesing vorgesehen.

Termine für Anmeldungen in weiterführende Schulen

Für die Anmeldung an weiterführende Schulen in öffentlicher Trägerschaft gelten in Hessen einheitliche Termine und diese sehen wie folgt aus:

- bis 25. Februar 2017 **Beratung der Eltern** durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer in Abstimmung mit allen Fachlehrern/-innen (27.02.2017 Ausgabe der Antragsformulare)
- bis 5. März 2017 **Abgabe der Anträge in der Fliedetalschule** zur Aufnahme auf weiterführende Schulen
- bis 14. März 2017 **Eignungsfeststellung** durch die Klassenkonferenz
(k e i n e Eignungsfeststellung bei Wahl der Förderstufe u. schriftliche Begründung bei Nichteignung für die gewählte Schulform)
- bis 31. März 2017 Zweitentscheidung der Eltern bei Nichteignung
- 18. April 2017 (spätestens) **Weitergabe aller Anmeldungen** durch die FTS an die entsprechenden weiterführenden Schulen
- Ende Mai 2017 **Abschluss des Übergangsverfahrens**
(ggf. nach Lenkungsmaßnahmen des Staatlichen Schulamtes bei Realschulen und Gymnasien ohne ausreichende Aufnahmekapazität)

Tage der offenen Tür und Schnuppertage

• Freiherr-vom-Stein-Schule	27.01.2017	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
• Rabanus-Maurus-Schule	20.01.2017	14:30 Uhr – 17:30 Uhr
• Winfriedschule	13.01.2017	14:30 Uhr – 17:30 Uhr
• Marienschule	25.11.2016	15:00 Uhr – 17:30 Uhr
• Johannes-Kepler-Schule	20.01.2017	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
• Konrad-Adenauer-Schule	02.02.2017	16:00 Uhr – 19:00 Uhr
• Heinrich-von-Bibra-Schule	13.01.2017	15:00 Uhr – 17:30 Uhr
• Bardoschule	10.02.2017	16:00 Uhr – 19:00 Uhr

Besondere Angebote

Bardoschule Fulda

- 07.02.2017 (19.00 Uhr) – Elterninformationsabend für die zukünftige Sport- und Bläserklasse an der Bardoschule
- 14.02.2017 (16.30 – 18.00 Uhr) – Schnuppernachmittag für die zukünftige Bläserklasse an der Bardoschule
- 17.02.2017 – Sparteignungstest für die zukünftige Sportklasse an der Bardoschule

Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda

- 04.03.2017 (10.00 – 11.30 Uhr) – Informationsveranstaltung für die Bläserklasse an der Freiherr-vom-Stein-Schule (Ort: Turnhallen-Aula)

Konrad-Adenauer-Schule Petersberg

- Donnerstag im Anschluss an die Schnuppertage 2017 (siehe unten) – Info-Abend für die Chorklassen

Schnuppertage an weiterführenden Schulen

Mögliche Schnuppertage in den weiterführenden Schulen sollen pro Kind auf **einen** Besuch beschränkt sein.

Die Anmeldung muss über die Flie-detalschule erfolgen. Melden Sie Ihr Kind **im Zeitraum vom 16. Januar bis 30. Januar 2017** bitte persönlich (mündlich oder schriftlich) im Büro der FTS zum Schnupperrn an. Mündliche Anmeldungen über Ihr Kind, sowie Anmeldungen außerhalb der Fristen sind aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Der Schnupperrunterricht ist in der Zeit vom 14.02. bis 24.02.2017 vorgesehen.

Die Fahrt zum Schnupperrunterricht ist von den Eltern für ihr Kind zu organisieren.

„Querversetzung nach §75.3 Hessisches Schulgesetz

„Schülerinnen und Schüler, die die fünfte oder sechste Jahrgangsstufe der Realschule, des Gymnasiums oder der entsprechenden Schulzweige schulformbezogener Gesamtschulen besuchen, können nach Anhörung der Eltern ausnahmsweise am Ende des Schuljahres in eine andere Schulform versetzt werden (Querversetzung), wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht zu erwarten ist und die Wiederholung der Jahrgangsstufe in der besuchten Schulform oder in dem entsprechenden Zweig der schulformbezogenen Gesamtschule die Schülerin oder den Schüler in der Entwicklung erheblich beeinträchtigen würde. Die Entscheidung der Klassenkonferenz bedarf der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Der Widerspruch und die Anfechtungsklage gegen eine Versetzungsentscheidung nach dieser Bestimmung haben keine aufschiebende Wirkung.“

Die Wahl der weiterführenden Schulform und die Auswahl einer entsprechenden Schule ist eine einschneidende Entscheidung auf dem Lebensweg Ihres Kindes. Dabei gilt es viele Faktoren zu berücksichtigen, wie zum Beispiel:

Wie hat sich das Kind in den ersten Schuljahren entwickelt?

Hat es eine gute Auffassungsgabe?

Benötigt es viel Zeit zum Üben und zur Vorbereitung von Lernkontrollen oder Klassenarbeiten?

Hat es eine gefestigte Persönlichkeit?

.....

Fragen über Fragen. Nutzen Sie die Gesprächsangebote der Lehrkräfte und finden Sie gemeinsam den richtigen Weg für Ihr Kind. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Wahl doch nicht die richtige war, ist dies auch kein Grund zum Hadern. Allen Kindern stehen grundsätzlich alle Bildungswege offen. So ist es in Hessen immer möglich einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Es gibt keine Einbahnstraßen. Die Praxis zeigt, dass sich Kinder und Jugendliche sehr unterschiedlich entwickeln. Auch über den Weg der Haupt- oder Realschule ist es grundsätzlich möglich, einen Schulabschluss zu erwerben, der zur Aufnahme einer dualen Ausbildung oder eines Studiums berechtigt.

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Schneider

- Schulleiterin -